

Eigentümergeinschaft Musikerbühne Algermissen

Sowie Stühle aus Ortsratsbesitz



Mieter:

Verwaltung:

Ulrich Käsehage (05126/96252 oder
rue.kaesehage@t-online.de)
Nico Paasche (015123336584 oder
nico.paasche@t-online.de)

Betreff: Veranstaltung am _____

Abholung am:	Max. Anzahl	Stückzahl
_____	30 Bühnenelemente à 2 m ² :	_____
Zurück am: _____	90 Verbindungshaken:	_____
Mietpreis: _____	5 Treppenstufen:	_____
	100 Stühle:	_____

Mietvereinbarung

Die Bühnenelemente und Stühle sind Eigentum der Musiktreibenden Gemeinschaften der Gemeinde Algermissen: **Blasorchester TVE Algermissen, Musikzug FFW Algermissen, Sängergemeinschaft Algermissen, Gesangverein Lühnde, Gemischter Chor Groß Lobke und Spielmannszug Lühnde**. Das Blasorchester des TVE Algermissen übernimmt z.Zt. die Verwaltung der Bühnenelemente und der Stühle.

Nach Beschluss der Eigentümer – Sitzung vom 09.03.2006 sind folgende Vereinbarungen festgelegt worden:

- Der Mietpreis beträgt **3,00 €** pro Bühnenelement und **0,50 €** pro Stuhl.
- Die Mietgegenstände werden nur innerhalb der Gemeinde Algermissen verliehen.
- Zu jeder Vermietung ist eine Kautionssumme von **50,00 €** bei Abholung zu hinterlegen.
- Die Mietzeit beträgt maximal 6 Tage inkl. Tag der Abholung und Tag der Rückgabe. Bei längerer Inanspruchnahme wird der Mietpreis nochmals für 6 Tage usw. fällig. Zahlung bei Abholung.
- Für die Eigentümer, Kindergärten und Schulen der Gemeinde Algermissen, sowie der Jugendpflege der Gemeinde Algermissen, ist die Nutzung kostenfrei. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
- Die Bühne ist bei der Aufstellung im Freien gegen Nässe zu schützen.
- Schadenersatzansprüche aufgrund technischer Defekte sind ausgeschlossen.
- Nichterfüllung der Mietvereinbarung in Folge höherer Gewalt oder sonstiger Ereignisse, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind, schließen Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter aus.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Mietsache durch äußere Einflüsse und/oder unsachgemäße Bedienung verursacht werden. Bei Verlust oder Diebstahl berechnet der Vermieter dem Mieter den vollen Wiederbeschaffungspreis.
- Diese Mietbedingungen gelten als Vertragsgrundlage. Von diesen Mietbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Mietgeräte gelten als in "einwandfreiem Zustand" vom Mieter übernommen.

Mit Ausnahme von: _____

- Die Kaution in Höhe von 50,00 € ist hinterlegt.
- Der Mietpreis in Höhe von _____ € ist vor Abholung überwiesen (DE44 2595 0130 0030 8099 12)
- Der Mietpreis in Höhe von _____ € wurde bei Abholung bar entrichtet.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter